

Preisblatt

der

**Stadtwerke Nürtingen GmbH
- nachfolgend „SWN“ genannt –**

für die Fernwärmeversorgung in Nürtingen-Roßdorf

Alle nachstehend aufgeführten Preise und Preisbestimmungen gelten ab dem 1. Januar 2022:

1. Preise

Grundpreis	81,26 EUR/kW	(Jahrespreis)
Arbeitspreis Raumwärme	9,59 ct/kWh	
Verbrauchspreis Warmwasser	11,22 EUR/m ³	
Verrechnungspreis Raumwärme	30,58 EUR/Zähler	(Jahrespreis)
Verrechnungspreis Raumwärme	30,58 EUR/Wohneinheit*)	(Jahrespreis)
Verrechnungspreis Warmwasser	30,58 EUR/Zähler	(Jahrespreis)
Mehrkosten Funkauslesung	32,13 EUR/Wohneinheit	(Jahrespreis)

*) für Wohneinheiten mit Heizkostenverteilern

2. Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

3. Pauschalen

3.1 Mahnkosten

Werden Zahlungen nicht zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet, betragen die Mahnkosten je Vorgang 3,50 EUR (umsatzsteuerfrei).

3.2 Einstellung der Wärmeversorgung

SWN berechnet

- bei Einstellung der Versorgung eine Pauschale von 5,95 EUR (brutto),
- bei der Wiederaufnahme der Versorgung eine Pauschale von 59,50 EUR (brutto),
- bei einem vom Kunden verursachten Monteureinsatz 53,55 EUR (brutto) pro Stunde.

3.3 Änderung der Wärme- bzw. Anschlussleistung

Für eine Änderung der Wärme-/Anschlussleistung wird eine Pauschale in Höhe von 59,50 EUR (brutto) in Rechnung gestellt. Falls ein Austausch der Wärmeübergabestation erforderlich ist, wird diese Leistung nach Aufwand abgerechnet.

3.4 Weitere Zusatzleistungen

Für einen zusätzlichen Ablesegang stellt die SWN dem Kunden einen Betrag von pauschal 25,00 EUR (brutto) in Rechnung. Für eine unterjährige Zwischenabrechnung – z. B. durch einen Mieterwechsel – wird ein Betrag von 25,00 EUR (brutto) in Rechnung gestellt.

3.5 Nachweis geringerer Kosten

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die tatsächlichen Kosten gegenüber den nach Nr. 3.1 - 3.4 abgerechneten Pauschalen in geringerer Höhe angefallen sind. Erbringt der Kunde diesen Nachweis, schuldet er nur die geringeren tatsächlichen Kosten.

4. Preisbestimmungen

Die Preisbestandteile sind in Nr. 3.2 - 3.8 der Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen der SWN erläutert. Die SWN bestimmt die jeweiligen Preise jährlich im Voraus gemäß § 315 Abs. 1 BGB und gibt diese nach §§ 4 Abs. 2, 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV öffentlich bekannt.

Nürtingen, den 03.12.2021

Stadtwerke Nürtingen GmbH
Porschestr. 5-9
72622 Nürtingen

Tel. 07022/406-0
Fax 07022/406-123
E-Mail: stadtwerke@sw-nuertingen.de
Internet: www.sw-nuertingen.de